

HP Deutschland GmbH Böblingen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HP Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HP Deutschland GmbH, Böblingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HP Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 geprüft. Die in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 7. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Junker
Wirtschaftsprüfer



HP Deutschland GmbH, Böblingen
Bilanz zum 31. Oktober 2024

Aktiva	31.10.2024 TEUR	31.10.2023 TEUR	Passiva	31.10.2024 TEUR	31.10.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.025	25.025
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	68	II. Gewinnvortrag	79.690	62.403
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	69.225	17.286
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.564	1.694		173.940	104.715
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.630	7.212	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.652	65.183	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	181.722	211.722
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.169	2.028	2. Steuerrückstellungen	6.641	381
	88.014	76.117	3. Sonstige Rückstellungen	178.949	157.568
	88.014	76.185		367.312	369.671
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.747	66.528
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.093	34.619	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	12.870
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.421	3.983	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.072	54.988
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	81.629	69.950	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	211.638	142.717
	147.144	108.552	5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.874	24.715
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.439	228.372	TEUR 16.853 (Vj. TEUR 10.491)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	558.739	452.489	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.618	43.297	TEUR 711 (Vj. TEUR 6.513)		
	831.796	724.159		383.333	301.817
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	419	4.212	D. Rechnungsabgrenzungsposten	206.437	199.882
	979.359	836.922			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.679	60.957			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13.969	2.020			
	1.131.021	976.085		1.131.021	976.085

HP Deutschland GmbH, Böblingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024

	1. November 2023 - 31. Oktober 2024	1. November 2022 - 31. Oktober 2023
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.421.880	2.230.771
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19.958	-2.002
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.393	3.414
	<u>2.448.231</u>	<u>2.232.183</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.185.510	1.997.186
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.734	93.001
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.258	20.870
	<u>118.992</u>	<u>113.871</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.340	24.618
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.514	80.718
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.709	13.189
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.745</u>	<u>3.437</u>
	<u>56.964</u>	<u>9.753</u>
	82.839	25.542
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.614</u>	<u>8.256</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>69.225</u>	<u>17.286</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>69.225</u></u>	<u><u>17.286</u></u>

HP Deutschland GmbH, Böblingen

Anhang für 2023/2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit und Darstellung zu verbessern, wurden die Davon-Vermerke zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht.

Registerinformationen

Die HP Deutschland GmbH mit Sitz in Böblingen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 751763 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (4,33 bis 5 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Gesamtnutzungsdauern betragen:

Bauten auf fremden Grundstücken, einschließlich Mietereinbauten	5 - 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten über EUR 250,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00 liegen, wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angemessen Rechnung getragen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie **Handelswaren** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Abschläge für Gängigkeit der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Basis der Altersstruktur vorgenommen. Es erfolgt eine Abwertung mit 60-100% ab einer Lagerdauer von 210 Tagen. Die Abwertung hängt von der Art der Ware ab.

Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie Leistungen** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten und in geringem Umfang zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten lediglich Materialgemeinkosten anfallen bzw. berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Verrechnung der Vermögensgegenstände erfolgte mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert der Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,88 % (Vj. 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 17. März 2016 verwendet. Außerdem wurden Gehalts- und Beitragsbemessungs-Trends unverändert zum Vorjahr mit 2,50 % p.a. und der Rententrend unverändert zum Vorjahr mit 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die laufenden Renten werden gebündelt alle 3 Jahre angepasst. Für die nächste Anpassung zum 1. März 2025 wurde eine Erhöhung um 13,80 %, für die weiteren Erhöhungen im 3-Jahres-Turnus je 6,12 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Steuerrückstellungen, alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die sich ergebende Steuerbe- und -entlastung wird mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 147,1 Mio. EUR (Vj. 108,6 Mio. EUR). Sie beinhalten Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 53,1 Mio. EUR (Vj. 34,6 Mio. EUR) Diese beinhalten hauptsächlich Materialkomponenten aus dem GPS-Bereich (Global Procurement Services). Die Vorräte für unfertige / fertige Erzeugnisse und Waren beliefen sich auf 94,1 Mio. EUR (Vj. 74,0 Mio. EUR). Davon beliefen sich 12,4 Mio. EUR auf unfertige und 81,7 Mio. EUR auf fertige Erzeugnisse und Waren. Die Vorräte beinhalten unter anderem Waren in Transit

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** valutieren überwiegend in EUR und wurden, soweit zulässig, mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V., Niederlande, haben sich im Geschäftsjahr 2023/2024 erhöht und wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 506,5 Mio. EUR ausgewiesen (Vj. 434,2 Mio. EUR).

Die übrigen Forderungen in Höhe von 52,2 Mio. EUR (Vj. 18,3 Mio. EUR) gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren hauptsächlich aus den Forderungen aus Factoring. Die HP Deutschland GmbH ist neben weiteren Gesellschaften des HP-Konzerns bereits im Jahr 2015 dem mit der Wells Fargo Bank International geschlossenen Rahmenvertrag zum Forderungsfactoring beigetreten. Die Wells Fargo Bank International tritt hierbei als Factor auf. Im Zuge des Vertrages werden die Forderungen von ausgewählten Distributionspartnern an den Factor veräußert. Zum 31. Oktober 2024 betragen die Forderungen gegen die Wells Fargo Bank 40,6 Mio. EUR (Vj. 20,6 Mio. EUR).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 49,7 Mio. EUR (Vj. 61,0 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen für „Device as a Service“ und „Managed Print Service“ in Höhe von 48,1 Mio. EUR (Vj. 58,0 Mio. EUR).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen aus der Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen der Bewertung des Deckungsvermögen saldiert. Der Aktivsaldo wurde nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,8% zugrunde gelegt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Ein aktiver Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere.

	31.10.2024 Mio. EUR	31.10.2023 Mio. EUR
Pensionsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag	-71,5	-68,8
Zeitwert Deckungsvermögen	85,5	70,8
Nettowert	14,0	2,0

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen betragen 69,3 Mio. EUR im Vergleich zu 64,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/2023.

Die Vermögensverrechnung der Erfüllungsbeträge der einzelnen Pensionspläne mit dem Marktwert des Deckungsvermögens führte im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, teilweise zu einem aktiven Überhang.

Eigenkapital – ausschüttungsgesperrte Beträge

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich eine Ausschüttungs- und Abführungssperre aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Wert in Höhe von 63,9 Mio. EUR (Vj. 27,3 Mio. EUR). Aus dem Differenzbetrag zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB keine zusätzliche Ausschüttungssperre (Vj. 10,7 Mio. EUR).

Das Eigenkapital beträgt 173,9 Mio. EUR (Vj. 104,7 Mio. EUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.10.2024 Mio. EUR	31.10.2023 Mio. EUR
Pensionsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag	-412,5	-406,6
Zeitwert Deckungsvermögen	230,8	200,7
Nettowert	-181,7	-205,9

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen betragen 183,0 Mio. EUR. verglichen mit 179,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/2023.

Der Unterschiedsbetrag, der sich bei einer Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum einen mit einem Zehnjahresdurchschnittszinssatz (1,88%) und zum anderen mit einem Siebenjahresdurchschnittszinssatz (1,93%) ergibt, beträgt zum 31. Oktober 2024 -4,3 Mio. EUR (Vj. 10,7 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Langzeitkonten, Händlererstattungen, Personalverpflichtungen, Abfindungsverpflichtungen im Rahmen des Restrukturierungsprogramms, Gewährleistungen, Lizenzen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie für Provisionen gebildet.

	31.10.2024 Mio. EUR	31.10.2023 Mio. EUR
Langzeitkonten		
Erfüllungsbetrag	-56,2	-48,4
Zeitwert Deckungsvermögen	47,5	42,5
Nettowert	-8,7	-5,8

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Langzeitkonten betragen 42,2 Mio. EUR, verglichen mit 42,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/2023.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023/24, wie im vorherigen Geschäftsjahr, keine neuen Stock Optionen auf Aktien der HP Inc., Palo Alto, USA an ihre Mitarbeiter ausgegeben. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag 11.400 Aktienoptionen ausübbar (Vj. 16.275). Für die Differenz zwischen dem niedrigeren Ausübungspreis und dem Stichtagskurs der Aktie wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,19 Mio. EUR gebildet (Vj. 0,13 Mio. EUR).

Die Gesellschaft hat 141.371 Restricted Stock Units auf Aktien der HP Inc., Palo Alto, USA, an ihre Mitarbeiter im Fiskaljahr 2024 ausgegeben (Vj. 162.318). Insgesamt sind zum Bilanzstichtag 112.291 Restricted Stock Units erdient, aber noch nicht ausgeübt worden (Vj. 117.233). Für die Differenz zwischen dem niedrigeren Ausübungspreis und dem Stichtagskurs der Aktie wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. EUR gebildet (Vj. 2,9 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Verbindlichkeiten gegenüber der Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS), Leixlip, Irland aus Finanzierungsleasingverträgen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 211,6 Mio. EUR (Vj. 142,7 Mio. EUR). Sie enthalten hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Auslieferungszentrum in Europa, HP International Sarl mit dem Sitz in Genf, Schweiz, die zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2024 in Höhe von 200,38 Mio. EUR (Vj. 134,9 Mio. EUR) bestehen.

Mio. EUR	31.10.2024			gesamt	31.10.2023		
	Restlaufzeit				gesamt	Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,3	44,4	-	78,7	24,4	42,1	66,5
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	12,9	-	12,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,1	-	-	71,1	55,0	-	55,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	211,6	-	-	211,6	142,7	-	142,7
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21,9	-	-	21,9	24,7	-	24,7
- davon aus Steuern	16,9	-	-	16,9	10,5	-	10,5
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,7	-	-	0,7	6,5	-	6,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden aus Wartungsverträgen sowie Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-lease-Back-Transaktionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2023/24 Mio. EUR	%	2022/23 Mio. EUR	%
Umsatzerlöse				
- Nach Bereichen:				
Personal Systems (PC-Geschäft) und Printing (Druckergeschäft)	2.357,3	97	2.170,9	97
Konzerninterne Dienstleistungen	64,6	3	59,8	3
	<u>2.421,9</u>	<u>100</u>	<u>2.230,7</u>	<u>100</u>
- Nach Regionen:				
Inland	1.686,9	70	1.642,1	74
EMEA ¹⁾	628,1	26	555,7	25
Übrige Länder	96,8	4	32,8	1
	<u>2.421,9</u>	<u>100</u>	<u>2.230,7</u>	<u>100</u>

1) Europe, Middle East, Afrika.

Die HP Deutschland GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023/2024 Umsatzerlöse in Höhe von 2,42 Mrd. EUR (Vj. 2,23 Mrd. EUR), wobei 64 % des Umsatzes auf den Bereich „Personal Systems“ (PC), 12 % auf den Bereich „Printing“ (Druckergeschäft) und 2 % auf den Bereich „Graphics Solutions Business“ (GSB) entfallen, sowie 22% auf das GPS Business.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3,21 Mio. EUR (Vj. 1,07 Mio. EUR) sowie aus der Eigenbeteiligung an den Firmen-Kraftfahrzeugen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vj. 1,6 Mio. EUR).

Personalaufwand

	2023/24 Mio. EUR	2022/23 Mio. EUR
Löhne und Gehälter	104,7	93,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14,3</u>	<u>20,9</u>
	<u>119,0</u>	<u>113,9</u>

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 14,3 Mio. EUR (Vj. 20,9 Mio. EUR). Darin enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vj. 9,0 Mio. EUR).

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vj. 5,4 Mio. EUR) enthalten. Diese betreffen Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Im Rahmen der strategischen Anpassung ist die Gesellschaft von einem Restrukturierungsprogramm zur Einsparung von Sach- und Personalkosten betroffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen und -arbeiten in Höhe von 34,7 Mio. EUR (Vj. 30,2 Mio. EUR), Werbekosten in Höhe von 20,1 Mio. EUR (Vj. 14,7 Mio. EUR), Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR), Fahrzeugkosten in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vj. 6,3 Mio. EUR), sonstige Steuern von 1,5 Mio. EUR (Vj. 5,7 Mio. EUR) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vj. 2,1 Mio. EUR). Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 0,9 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 58,7 Mio. EUR (Vj. 13,2 Mio. EUR) resultiert mit 22,0 Mio. EUR (Vj. 11,7 Mio. EUR) aus Cash-Pool Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, 0,2 Mio. EUR (Vj. 1,1 Mio. EUR) aus sonstigen Zinserträgen und 36,5 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) aus Erträgen aus den Vermögensgegenständen zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB.

	2023/24 Mio. EUR	2022/23 Mio. EUR
Zinsaufwand aus Aufzinsung	-9,7	-1,2
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens	41,6	0,0
Gewinnausschüttung HP Trust	4,6	1,6
Erträge aus Vermögensgegenständen zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB	<u>36,5</u>	<u>0,4</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) resultieren aus sonstigen Zinsaufwendungen von 1,7 Mio. EUR (Vj. 1,1 Mio. EUR). Aufwendungen aus Vermögensgegenständen zur Verrechnung fielen nicht an (Vj. 2,3 Mio. EUR).

	2023/24 Mio. EUR	2022/23 Mio. EUR
Zinsaufwand aus Aufzinsung	-	-7,7
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens	-	0,8
Gewinnausschüttung HP Trust	-	4,6
Aufwendungen aus Vermögensgegenständen zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB	<u>-</u>	<u>-2,3</u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 69.225.069,- EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft.
	Risiken	Bei der HP Deutschland GmbH verbleibt 5% des Ausfallrisikos (während 95% durch Wells Fargo abgesichert sind).
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert.
	Finanzielle Auswirkungen	Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Forderungen im Nominalwert von 244,88 Mio. EUR verkauft. Zum 31. Oktober 2024 betragen die Forderungen gegen die Wells Fargo Bank aus abgetretenen Kundenforderungen 40,6 Mio. EUR (Vj. 20,6 Mio. EUR).
Operating Leasing	Zweck	Durch diese Finanzierungsart bleibt die Gesellschaft finanziell unabhängig.
	Risiken	Keine
	Vorteile	Investitionsausgaben werden verringert.
	Finanzielle Auswirkungen	Aufgrund der unterschriebenen Verträge ist die Gesellschaft zur Zahlung von 34,5 Mio. EUR innerhalb der nächsten fünf Jahre verpflichtet.

Sale-and-Lease-Back-Geschäfte	Zweck	Im Rahmen von Sale-and-Lease-Back-Geschäften werden die DaaS (Device as a Service) und MPS (Managed Print Service) Verträge unterschieden. Die HP Deutschland GmbH bietet Kunden die Hardware (PC) und Dienstleistungen an, wobei die Leasinggesellschaft Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS) mit dem Sitz in Leixlip, Irland (Liffey Park Technology Campus, Barnhall Road), als ein externer Finanzdienstleister auftritt. Gemäß den MPS Verträgen werden dem Kunden individuelle Lösungen gewährt, um eine optimale Druck- und Dokumentenverarbeitung zu erreichen. Diese Lösung umfasst Hardware, Software, Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen. Zur Vorfinanzierung der Hardware wurden die Sale-and-Lease-Back-Geschäfte auch mit HPFS abgeschlossen.
	Risiken	Keine
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert.
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag werden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte (Hardware) ausgewiesen (Nettobetrag). Durch die Sale-and-Lease-Back-Geschäfte sind im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 61,9 Mio. EUR von der HPFS an die HP Deutschland GmbH zugeflossen.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des Forderungsfactorings besteht am Bilanzstichtag ein Haftungsverhältnis in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vj. 1,0 Mio. EUR) hinsichtlich des bei der HP Deutschland GmbH verbleibenden Ausfallrisikos der veräußerten Forderungen. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Zahlungshistorie und Bonität der Schuldner nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>31.10.2024</u>	<u>31.10.2023</u>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mietverpflichtungen		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	1,3	1,5
bis 2 Jahre	1,0	1,1
bis 3 Jahre	0,9	1,3
bis 4 Jahre	0,9	1,1
bis 5 Jahre	0,7	0,9
über 5 Jahre	1,9	2,4
	<u>6,7</u>	<u>8,3</u>

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen in Höhe von 48,0 Mio. EUR (Vj. 55,5 Mio. EUR), welche sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>31.10.2024</u>	<u>31.10.2023</u>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Autoleasing		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	3,9	3,5
bis 2 Jahre	3,3	2,9
bis 3 Jahre	2,7	2,3
bis 4 Jahre	0,9	1,7
bis 5 Jahre	0,9	0,2
	<u>11,6</u>	<u>10,6</u>

	<u>31.10.2024</u>	<u>31.10.2023</u>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Managed Print Service / Device as a Service*		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	22,8	23,8
bis 2 Jahre	12,0	16,0
bis 3 Jahre	1,6	5,2
	<u>36,4</u>	<u>45,0</u>

*Leasingverbindlichkeiten gegenüber der Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS), Leixlip, Irland

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat wurde entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gebildet. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Birgit Adrion (Vorsitzende)

Head of Print Services Central Europe

Bernd Henkel (stv. Vorsitzender)

Account Manager

Thorsten Lang

Head of Global Indirect Tax and Tax Supply Chain

Geschäftsführung der HP Deutschland GmbH

Adrian Müller

Managing Director HP Deutschland & DACH

Peter Kleiner

Managing Director HP Deutschland & Austria

Finance Director DACH

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr waren lediglich zwei Geschäftsführer tätig. Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Organbezüge verzichtet. Selbige Vorschrift wird auch bzgl. der Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie bzgl. der Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung herangezogen.

Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr

Die für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare des Abschlussprüfers betragen

Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 172

Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 36

Steuerberatungsleistungen: TEUR 0

Sonstige Leistungen: TEUR 0

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter:

	2023/24	2022/23
Angestellte	<u>823</u>	<u>853</u>

Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist zum 31. Oktober 2024 die HP Inc., Palo Alto, USA. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens betrachtet.

Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der HP Deutschland GmbH, Böblingen, erhältlich bzw. auf der Website der U.S. Security and Exchange Commission einsehbar.

Mindestbesteuerung nach Pillar II

Die HP Deutschland GmbH unterliegt dem Anwendungsbereich des Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Pillar-II-Rahmenwerks. Da die entsprechende Gesetzgebung zum Bilanzstichtag, dem 31. Oktober 2024, noch nicht in Kraft getreten war, ergibt sich für das Geschäftsjahr kein aktuelles steuerliches Risiko für die HP Deutschland GmbH. Die potenziellen Auswirkungen werden derzeit eingehend geprüft.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen besitzen.

Böblingen, den 6. Mai 2025

HP Deutschland GmbH

Adrian Müller

Peter Kleiner

HP Deutschland GmbH, Böblingen
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.10.2024	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.11.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		01.11.2023	Zugänge	Abgänge	31.10.2024	31.10.2024	31.10.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.967.519,35	0,00	0,00	1.967.519,35	0,00	1.899.790,72	67.728,63	1.967.519,35	0,00	0,00	68
2. Geschäfts- oder Firmenwert	26.439.740,10	0,00	0,00	1.624.664,74	24.815.075,36	26.439.740,10	0,00	1.624.664,74	24.815.075,36	0,00	0
	28.407.259,45	0,00	0,00	3.592.184,09	24.815.075,36	28.339.530,82	67.728,63	3.592.184,09	24.815.075,36	0,00	68
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.204.727,88	278.028,98	38.851,19	0,00	2.521.608,05	510.242,30	447.330,16	0,00	957.572,46	1.564.035,59	1.694
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.706.690,41	20.946,76	135.002,05	54.951,55	14.807.687,67	7.494.745,30	1.738.309,71	54.899,30	9.178.155,71	5.629.531,96	7.212
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.871.793,15	42.580.987,51	6.653,72	5.003.561,94	143.455.872,44	40.688.753,33	30.087.071,24	4.971.692,23	65.804.132,34	77.651.740,10	65.183
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.027.779,53	1.873.766,03	-180.506,96	552.072,61	3.168.965,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3.168.965,99	2.028
	124.810.990,97	44.753.729,28	0,00	5.610.586,10	163.954.134,15	48.693.740,93	32.272.711,11	5.026.591,53	75.939.860,51	88.014.273,64	76.117
	153.218.250,42	44.753.729,28	0,00	9.202.770,19	188.769.209,51	77.033.271,75	32.340.439,74	8.618.775,62	100.754.935,87	88.014.273,64	76.185

1) Geschäftsmodell

Die HP Deutschland GmbH erwirtschaftet ihre Umsätze in den Bereichen „Personal Systems“ (PC-Geschäft), „Printing“ (Druckergeschäft) mit industriellen Digitaldrucksystemen und dem 3D-Druck. Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen die ergebnisneutralen Umsätze der Organisation Global Procurement Services (GPS) enthalten, die im Rahmen eines weltweiten Prozesses den Einkauf von Komponenten für das HP-Produktportfolio für in- und ausländische HP-Gesellschaften abwickelt. Zusätzlich erzielt die Gesellschaft Erträge aus konzerninternen erbrachten Dienstleistungen.

Im Bereich Personal Systems vertreibt die HP Deutschland GmbH Notebooks, Workstations, Desktop- und Gaming-PCs und Monitore an Firmen- und Privatkunden.

Die Printing-Sparte der HP Deutschland GmbH vertreibt Laser- und Tintenstrahldrucker, sowie die dazugehörigen Dienstleistungen an Firmen- und Privatkunden sowie Systeme und Lösungen im Großformat. Darüber hinaus zählen hierzu industrielle Digitaldrucksysteme, die sich durch unterschiedliche Druckformatgrößen in Bereichen für Verpackungen, Publikationen, Büchern, Plakaten, technischen Zeichnungen aber auch von Dekodruck bis hin zur Beschilderung im Innen- und Außenbereich für die Werbetechnik positionieren.

Der Bereich 3D-Druck beschäftigt sich mit industriellen 3D Drucklösungen für kommerzielle Endkunden in unterschiedlichen Anwendungsbereichen.

2) Marktumfeld

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gesunken. Auch kalenderbereinigt verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Rückgang in gleicher Höhe. Wie aus der Pressemitteilung vom Januar 2025 hervorgeht, setzte der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation seinen Wachstumskurs hingegen mit einem leichten Plus von 2,5 % fort. Von den privaten Konsumausgaben gingen im Jahr 2024 lediglich verhaltene positive Impulse aus – sie stiegen preisbereinigt um 0,3 % zum Vorjahr.

Laut einer Veröffentlichung des Digitalverbands Bitkom lag das Wachstum im Bereich Informationstechnik im Jahr 2024 bei insgesamt 4,4 %. Dabei verzeichnete die IT-Hardware ein moderates Plus von 0,7 %, während die IT-Services um 3,8 % zulegten. Das stärkste Wachstum entfiel mit 9,5 % auf den Software-Bereich. In der Prognose vom Dezember 2024 geht Bitkom für das kommende Jahr von einem Anstieg des Informationstechnik-Markts um 5,9 % aus. Erwartet wird ein Wachstum von 3,3 % im Segment IT-Hardware sowie 5 % bei den IT-Services.

Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sind weiterhin ungelöst. Zugleich stehen die transatlantischen Beziehungen unter erheblichem Druck – sowohl im Hinblick auf wirtschaftspolitische als auch geopolitische Interessen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das zunehmend disruptive Vorgehen der neuen US-Regierung auf die stark vernetzte Weltwirtschaft haben wird – und wie Industrie und Gesellschaft in Deutschland auf diese Veränderungen reagieren.

Im November 2022 reichte R2 Semiconductor, Inc. („R2“) beim Landgericht Düsseldorf Klage gegen die Intel Deutschland GmbH, die HP Deutschland GmbH und weitere Intel-Kunden ein. R2 behauptet, dass HP-Produkte mit bestimmten Intel-Prozessoren ein europäisches Patent verletzen. Das Landgericht Düsseldorf folgte dem Antrag und erließ am 7. Februar 2024 ein abschlägiges Urteil. Am 8. Februar 2024 legte die HP Deutschland GmbH Berufung ein. Im August 2024 schloss Intel Vereinbarungen mit R2 und verbundenen Parteien zur Beilegung aller Rechtsstreitigkeiten ab. Alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten wurden beendet. Es gab keine finanziellen Auswirkungen für die HP Deutschland GmbH.

3) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird mehrheitlich durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (558,7 Mio. EUR, Vj. 452,5 Mio. EUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (211,4 Mio. EUR, Vj. 228,4 Mio. EUR) bestimmt.

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Oktober 2023 um 11,9 Mio. EUR auf 88,0 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund des Zugangs an Leasingverträgen.

Die Vorräte erhöhten sich um 38,6 Mio. EUR von 108,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 147,1 Mio. EUR. Die Steigerung ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (53,1 Mio. EUR, Vj. 34,6 Mio. EUR) und der Fertigerzeugnisse (81,7 Mio. EUR, Vj. 61,0 Mio. EUR) zu erklären. Die Zunahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert aus höheren Lagerbeständen an Materialkomponenten im Bereich Global Procurement Services (GPS). Bei den Fertigerzeugnissen stiegen die Vorräte im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft an.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V., Amstelveen, Niederlande (506,5 Mio. EUR, Vj. 434,2 Mio. EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf 211,4 Mio. EUR (Vj. 228,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist durch einen Anstieg der abgetretenen Kundenforderungen (Factoring) zu erklären - siehe sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 61,6 Mio. EUR (Vj. 43,3 Mio. EUR) enthalten zum 31. Oktober 2024 40,6 Mio. EUR (Vj. 20,6 Mio. EUR) Forderungen aus abgetretenen Kundenforderungen, welche aus einer Factoring Vereinbarung mit der Wells Fargo Bank resultieren. Die nicht abgerechneten Forderungen verringerten sich um 4,5 Mio. EUR von 15,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 11,0 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 waren 9,8 Mio. EUR (Vj. 6,1 Mio. EUR) an noch offenen Forderungen gegenüber Marketing-Partnern in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. EUR auf 49,7 Mio. EUR (Vorjahr: 61,0 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen im Rahmen der Geschäftsmodelle „Device as a Service“ und „Managed Print Service“ zurückzuführen (48,1 Mio. EUR; Vorjahr: 58,0 Mio. EUR).

Die Vermögensverrechnung der Erfüllungsbeträge der einzelnen Pensionspläne mit dem Marktwert des Deckungsvermögens führte im Berichtsjahr zu einem Aktivüberhang in Höhe von 14,0 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 69,2 Mio. EUR (Vj. 17,3 Mio. EUR) erhöht das Eigenkapital der HP Deutschland GmbH auf 173,9 Mio. EUR (Vj. 104,7 Mio. EUR).

Durch die positive Wertentwicklung des Deckungsvermögens sind die Pensionsrückstellungen (181,7 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr (205,9 Mio. EUR) gesunken. Gehalts- und Beitragsbemessungstrends betragen unverändert zum Vorjahr 2,50 % p.a., der Rententrend liegt bei 2,0% (Vj. 2,0%).

Die sonstigen Rückstellungen stiegen auf 178,9 Mio. EUR (Vj. 157,6 Mio. EUR). Der Anstieg um 21,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Händlerrabatte in Höhe von 97,8 Mio. EUR (Vorjahr: 88,1 Mio. EUR) sowie auf gestiegene Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vj. 0,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Zuwachs steht vor allem im Zusammenhang mit dem gestiegenen Umsatzvolumen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (78,7 Mio. EUR) bestehen wie im Vorjahr (66,5 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber der Leasinggesellschaft Hewlett-Packard International Bank PLC (HPFS), Leixlip, Irland, die als Finanzdienstleister auftritt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 71,1 Mio. EUR (Vj. 55,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Auslieferungszentrum in Europa, HP International Sàrl, Genf, Schweiz.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind nicht enthalten (Vj. 12,9 Mio. EUR), da der zugrunde liegende Auftrag zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 abgeschlossen und abgerechnet wurde.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 206,4 Mio. EUR (Vj. 199,9 Mio. EUR) beinhaltet hauptsächlich die bilanzielle Abgrenzung von Service und Supportverträge für HP-Produkte.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist stabil. Im Berichtsjahr war die HP Deutschland GmbH durchgehend in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen. Die Kapitalstruktur wird größtenteils durch das konzerninterne Cash-Pooling innerhalb des HP Inc.-Konzerns getragen. Die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V. mit Sitz in Amstelveen, Niederlande, haben sich im Berichtsjahr 2023/2024 erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 506,5 Mio. EUR (Vj. 434,2 Mio. EUR).

Ertragslage

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten (Zinsen, Erträge/Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung, Währungseffekte, Restrukturierungsaufwendungen, Bewertungseffekte aus Pensionen).

Die HP Deutschland GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023/2024 Umsatzerlöse in Höhe von 2,42 Mrd. EUR – ein Anstieg von 8,6 % gegenüber dem Vorjahr (2,23 Mrd. EUR). Den größten Beitrag zu diesem Wachstum leistete der Bereich ‚Personal Systems‘ (PC-Geschäft), der ein Umsatzplus von 9,1 % verzeichnete – begünstigt durch das Support-Ende von Windows 10 sowie die steigende Nachfrage nach KI-unterstützter Technologie in diesem Segment.

Im Bereich ‚Printing‘ – einschließlich industrieller Digitaldrucksysteme und 3D-Druck – ging der Umsatz hingegen leicht um 3,5 % zurück. Ursache hierfür ist die fortschreitende Digitalisierung, die mit einer abnehmenden Nutzung von klassischen Drucklösungen einhergeht.

In den Umsatzerlösen enthalten sind darüber hinaus ergebnisneutrale Umsätze der Organisation Global Procurement Services (GPS) in Höhe von 0,5 Mrd. EUR (Vj. 0,4 Mrd. EUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich leicht auf 119,0 Mio. EUR (Vj. 113,9 Mio. EUR) durch im Geschäftsjahr entstanden Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vj. 5,4 Mio. EUR). Diese werden im Personalaufwand ausgewiesen und betreffen Abfindungsverpflichtungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen (85,5 Mio. EUR; Vj. 80,7 Mio. EUR) stieg leicht um 4,8 Mio. EUR an. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus erhöhten Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten (34,7 Mio. EUR; Vj. 30,2 Mio. EUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (58,7 Mio. EUR; Vj. 13,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermögensgegenständen zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB (36,5 Mio. EUR; Vj. 0,4 Mio. EUR) und Zinserträge aus der Cash-Pool Forderung gegenüber der Regor Holding B.V., Amstelveen, Niederlande (22,0 Mio. EUR; Vj. 11,7 Mio. EUR). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Marktwertes des Deckungsvermögens der Pensionspläne zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (1,7 Mio. EUR; Vj. 3,4 Mio. EUR) resultieren aus sonstigen Zinsaufwendungen. Aufwendungen aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 HGB fielen nicht an (Vj. 2,3 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten (bereinigt um Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung, Währungseffekte, Restrukturierungsaufwendungen sowie Bewertungseffekte aus Pensionsverpflichtungen) lag im Geschäftsjahr bei rund 33,0 Mio. EUR und damit etwa 3,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Damit bewegt sich das Ergebnis wie erwartet im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Der Umsatz stieg aufgrund starker Verkaufszahlen im PC-Segment um 8,6 % und lag damit leicht über der ursprünglichen Prognose, die ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich vorsah. Treiber dieser leicht übertroffenen Prognose war vor allem die zunehmende Nachfrage im Personal Systems-Bereich.

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 69,2 Mio. EUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 17,3 Mio. EUR deutlich. Der Anstieg um 51,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 35,2 Mio. EUR sowie auf einen Anstieg der Zinserträge aus dem Cashpool in Höhe von 10,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als positiv.

Die allgemeine Ertragslage wurde durch die Umsatzsteigerung positiv beeinflusst, ebenso wirkten sich die gestiegenen Zinserträge aus dem Cash-Pool Guthaben gewinnerhöhend aus. Darüber hinaus führte die positive Entwicklung des Marktwertes des Pensionsvermögens zu einer signifikanten Steigerung des Ergebnisses.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gesellschaft eine solide Bilanzstruktur aufweist.

Mitarbeiterentwicklung

Zum Stichtag 31. Oktober 2023 beschäftigte die HP Deutschland GmbH 817 (Vj. 838) Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird bei der HP Deutschland GmbH jährlich anhand der Mitarbeiterumfrage „Voice Insight Action“ (VIA) ermittelt. Sie liefert unter anderem einen Employee Engagement Index, der im Rahmen der VIA 2024 bei 83% Prozent lag, (Vj. 76%). Der Employee Engagement Index zeigt die Bereitschaft des Mitarbeiters, sich für die Firma einzusetzen. Dies wird unter anderem bei der jährlichen Mitarbeiterbefragung gemessen.

Erklärung der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen fordert für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen die Festlegung von individuellen Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Geschäftsführung und die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19. Mai 2023 wurden folgende Zielgrößen festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf 33 Prozent festgelegt
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft wird auf 50 Prozent festgelegt.

Für die beiden Hierarchieebenen unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung eine Zielgröße von 30 Prozent für die 1. und von 10 Prozent für die 2. Hierarchieebene festgelegt. Zum 31. Oktober 2024 betrug der Frauenanteil in der 1. Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsführung 0 Prozent und in der 2. Hierarchieebene 17 Prozent. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat belief sich zum 31. Oktober 2024 auf 33 Prozent und in der Geschäftsführung auf 0 Prozent.

Zur Erreichung der Zielgrößen wurde eine Frist bis zum 31. Oktober 2027 festgelegt.

4) Chancen- und Risikobericht

Chancen

Die HP Deutschland GmbH arbeitet kontinuierlich daran Systeme und Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln, dabei steht immer der Kunde im Mittelpunkt. Es wird darauf geachtet, dass die HP-Mitarbeiter durch die Anwendung von Automatisierungslösungen (Künstliche Intelligenz, Machine Learning) bei z.B. Planungsaufgaben entlastet werden und sich dadurch maximal auf Kundenbedürfnisse fokussieren können.

Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung von „Hybrid Work“ erwartet. Dieser sich ständig verändernde Mix aus Arbeiten im Home-Office und physischer Präsenz im Büro bietet neue Möglichkeiten für Produkte, wie Computerzubehör und auch Services sowohl für private als auch kommerzielle Endkunden. Der gestiegene Anspruch z.B. an ein schnelles & einfaches System für Videokonferenzen setzt voraus, dass sowohl Ton- als auch Bildqualität auf hohem Niveau sind. Mit der Übernahme des operativen Geschäftsbereichs der Plantronics Service GmbH durch die HP Deutschland GmbH wurde das Produktportfolio – insbesondere im Bereich hochwertiger Videokonferenzlösungen – gezielt erweitert.

Im Oktober 2025 wird der Support für Windows 10 enden. Viele ältere Systeme genügen nicht den Anforderungen von Windows 11, was Neubeschaffungen notwendig machen wird. Zudem werden bei vielen Geräten, die während der Pandemiezeit beschafft worden sind, Erneuerungszyklen greifen. Die HP Deutschland GmbH rechnet ebenfalls mit einem Schub durch KI-Anwendungen, die entsprechende Hardware benötigen. Wie schnell hier die Nachfrage steigen wird, ist schwer abzuschätzen. Es wird ein fließender Prozess erwartet, der einen erhöhten Bedarf an KI-fähigen Geräten zur Folge hat. Gerade bei Business-Anwendung wird die Anforderung, die Verarbeitung kritischer Daten jenseits der Public Cloud zu gewährleisten, immer wichtiger. Hierin sehen wir kurzfristig Chancen zur Steigerung der Umsatzerlöse.

Der Druckermarkt zeigt sich stabil. Mit dem aktuellen Produktportfolio ist die HP Deutschland GmbH gut positioniert, um sich im wettbewerbsintensiven Markt erfolgreich zu behaupten. Die im Dezember 2024 angekündigte Übernahme von Lexmark durch Xerox unterstreicht die Wettbewerbsintensität und die Notwendigkeit der Konsolidierung, die HP Deutschland GmbH bewertet das als eine Chance, da wir durch unsere Kombination von Personal Systems und Drucker Hardware & Service Komponenten den Arbeitsplatz der Zukunft für jeden Kundenwunsch bereitstellen können.

Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Realisierung dieser Wachstumspotenziale hängt maßgeblich vom Konjunkturverlauf und vom Geschäftsklima ab.

Die protektionistische Handelspolitik der USA – insbesondere die Einführung erhöhter Zölle im März 2025 – hat zu erheblicher Verunsicherung in der globalen Wirtschaft geführt. Für die HP Deutschland GmbH, die einen Großteil ihrer Waren aus dem asiatischen Raum bezieht, sind bislang keine unmittelbaren Auswirkungen auf Kostenstruktur oder Preisgestaltung erkennbar.

Allerdings sorgt der aktuelle Zollkonflikt zwischen den USA und China für eine angespannte Marktlage. Die aktuell gewährte Zollbefreiung für IT-Produkte aus China für den US-Amerikanischen Markt ist zeitlich begrenzt und könnte in der Zukunft wieder aufgehoben werden. Sollten sich chinesische IT-Anbieter infolge eines möglichen Rückzugs vom US-Markt verstärkt auf Europa konzentrieren, könnte dies zu erhöhtem Wettbewerbsdruck und sinkenden Preisen führen.

Als global aufgestelltes Unternehmen birgt diese Situation sowohl Risiken als auch Chancen für die HP Deutschland GmbH. Die Diversifikation der Lieferketten ist und bleibt nicht nur für die HP Deutschland GmbH ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, Lieferanten und Kunden müssen so miteinander vernetzt werden, dass ein resilientes und kosteneffizientes System gewährleistet ist.

Das anhaltende geopolitische Spannungsfeld in Folge der Situation in der Ukraine und in Nahost kann zu einer nachhaltigen Eintrübung der Konjunktur führen, deren Folgen derzeit mittel- und langfristig immer noch nicht konkret abschätzbar sind.

Den potenziellen Risiken aus der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage, die sich negativ auf die Wertentwicklung des Planvermögens auswirken könnten, begegnet die Gesellschaft durch eine treuhänderische Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Vermögenswerte an den HP Deutschland Trust e.V. übertragen. Die Absicherung erfolgt im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Agreement (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand. Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem HP Deutschland Trust e.V., der dabei von externen Beratern unterstützt wird.

Im November 2022 reichte R2 Semiconductor, Inc. („R2“) vor dem Landgericht Düsseldorf u.a. eine Klage gegen HP Deutschland GmbH ein. R2 behauptet, dass bestimmte Intel-Prozessoren in HP-Produkten ein R2 Patent verletzen. Der Rechtsstreit wurde zwischen Intel und R2 Ende 2024 beigelegt und HP Deutschland GmbH wurde schadensfrei gehalten.

Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation

Der US-Zollkonflikt sowie die angespannte Beziehung im transatlantischen Verhältnis zwischen China und den USA ist eine anhaltende Belastung und hat eine weltweit wirtschaftliche Unsicherheit ausgelöst. Durch kontinuierliche Analyse, Prozessoptimierungen sowie ein aktives Kostenmonitoring sieht sich die HP Deutschland GmbH jedoch gut aufgestellt, um auf mögliche Marktentwicklungen flexibel reagieren zu können.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche und geopolitische Situation aktuell sehr angespannt ist und sich volatil verhält, so bietet sich durch die digitale Transformation in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Bildungsbereichen auch weiterhin interessante Wachstumsmöglichkeiten für die HP Deutschland GmbH.

Die staatlichen Subventionen im Bereich der Bildung und der Digitalisierung werden sich in Zukunft zusätzlich positiv auf die Nachfrageentwicklung in diesen Bereichen auswirken.

Darüber hinaus werden die Wachstumschancen für kundenspezifische Nachfragen im Bereich der Individualisierung und die damit verbundene Adressierung durch Lösungen im Digitaldruck positiv eingeschätzt und ermöglichen neue Geschäftsfelder für die Zukunft.

Das Thema Security erfährt durch die stark gestiegenen Angriffe auf die IT, im privaten sowie im kommerziellen Umfeld, einen hohen Stellenwert. Dies führt auch zu verstärkter Nachfrage nach „sicheren“ IT-Lösungen. Die HP Deutschland GmbH sieht sich in diesem Bereich für die Zukunft gut aufgestellt und erwartet mit seinen Hardware- und Softwarelösungen in diesem Bereich vom Wachstumstrend profitieren zu können.

Die verstärkte Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen kann die HP Deutschland GmbH mit seinem gehobenen Anspruch im Bereich Nachhaltigkeit überdurchschnittlich für sich in Anspruch nehmen. Der Fokus auf nachhaltige Lieferketten und Einhaltung der Menschenrechte bewegt sich über dem Durchschnitt der Industrie und findet positive Resonanz auf der Konsumentenseite. Die HP Deutschland GmbH erwarten weiterhin, dass sich der Trend hin zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Umstände und Tatsachen bestehen keine Risiken, die dem Fortbestand des Unternehmens entgegenstehen könnten.

5) Prognosebericht

Angesichts der aktuellen Marktdynamik ist die HP Deutschland GmbH vor einige Risiken gestellt, dennoch sieht sich die HP Deutschland GmbH weiterhin gut aufgestellt, um sich dem volatilen Markt anzupassen und sich zu behaupten.

Die HP Deutschland GmbH reagiert auf die steigende Nachfrage nach Nachhaltigkeit mit innovativer Produktentwicklung, effizienten Recyclinglösungen, einer verantwortungsvollen Lieferkette und sozialer Verantwortung. Es wird weiterhin eine positive Resonanz und eine wachsende Bedeutung dieser Themen für alle Stakeholder erwartet.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 lag der Umsatz im einstelligen Prozentbereich über dem Vorjahr. Die Umsatzentwicklung hängt signifikant von der weiteren konjunkturellen Situation sowie den Auswirkungen der geopolitischen Spannungen ab. Wobei wir eine positivere Entwicklung im zweiten Halbjahr erwarten. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 gehen wir insgesamt von einer Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Weiterhin gehen wir von einem Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten (Zinsen, Erträge/Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung, Währungseffekte, Restrukturierungsaufwendungen, Bewertungseffekte aus Pensionen) im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Das Ergebnis wird maßgeblich geprägt durch die Entwicklung des Deckungsvermögens sowie der Discount Rate, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen hat. Trotz der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten im März/April 2025 – ausgelöst durch den Zollkonflikt – kam es zu keinen signifikanten Schwankungen in der Bewertung des Deckungsvermögens. Dennoch bestehen weiterhin geopolitische Unsicherheiten, die im laufenden Jahr zu erhöhter Volatilität führen könnten.

Aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und der Einbindung in den HP Inc. Konzern gehen wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt von einer gesicherten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Böblingen, den 6.Mai 2025

HP Deutschland GmbH

Adrian Müller

Peter Kleiner



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.